



Stellungnahme der Konferenz der Synodalbeauftragten für Flüchtlingsarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen zur Hauptvorlage „Ich bin fremd gewesen und ihr habt mich aufgenommen – Kirche und Migration“*

Die Synodalbeauftragten für Flüchtlingsarbeit der EKvW begrüßen es, dass die Evangelische Kirche von Westfalen sich durch die Hauptvorlage „Kirche und Migration“ einem Thema stellt, das gegenwärtig und auch für die Zukunft richtungsweisend und zentral für unsere Gesellschaft ist und uns neu nach der Verantwortung unserer Kirche in diesem Zusammenhang fragen lässt.

„Im Fremden beschenkt Christus als Herr der Kirche die Kirche mit sich selbst“, formuliert Präses Kurschus in ihrem Vorwort den christologischen Kern der Haltung zu Migration und Flucht, die dem Auftrag unserer Kirche entspricht. Sie verbindet diesen Satz mit einer „leisen Ahnung“, einer „kräftigen Provokation“ und einer „tiefen Verheißung“ für unsere Kirche.

Die Hauptvorlage wurde in einer gesellschaftlichen Situation veröffentlicht, in der die öffentliche Debatte beherrscht wird von der Problematisierung und Stigmatisierung aller Menschen, die in irgendeiner Weise als „fremd“ im Unterschied zur vermeintlichen Mehrheitsgesellschaft wahrgenommen werden. In Verbindung damit werden von dominanten politischen Akteuren Abwehr-, Ausgrenzungs- und Abschottungsreflexe provoziert und bedient gegenüber Einzelnen oder Gruppen von Menschen anhand von ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit, nationaler Herkunft oder äußeren Merkmalen, wie z.B. der Hautfarbe.

Aktuelle Folgen sind in Deutschland die Aushöhlung der Rechte von Flüchtlingen, Mitwirkung an den Verstößen gegen Völkerrecht, Seerecht und Genfer Flüchtlingskonvention an den EU-Außengrenzen, inhumane Lager- und brutale Abschiebungspolitik, permanente Ausgrenzungsdebatten gegenüber Minderheiten vermeintlich nicht deutscher Kultur (z.B. „Kopftuchdebatte“, aufkeimender Antisemitismus und -ziganismus) und ein um sich greifender Alltagsrassismus.

Weil Kirche im Fremden Christus begegnet, findet sie darin zu sich selbst. Daraus ergibt sich für das Leben der Kirche ihr Einsatz für die Aufnahme von geflüchteten Menschen, für die gerechte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte und für ein gedeihliches, friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben der Verschiedenen:



- Sie widersetzt sich allen inner- wie außerkirchlichen Bestrebungen, unter dem Deckmantel von „Sorgen“ aus einer rassistischen Grundeinstellung heraus Menschen anderer Herkunft, Religion oder Ethnie auszugrenzen und ihrer Würde und ihrer Rechte zu berauben.¹
- Sie ist bereit sich im Zusammenleben mit Menschen mit Migrationsgeschichte zu verändern und setzt es sich zum Ziel, Hürden für die Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung von Gemeindegliedern und Mitarbeitenden mit Migrationsgeschichte in Kirche abzubauen. Dies bedeutet u.a. auch die Überarbeitung von ACK-Klausel und EKD-Loyalitätsrichtlinie, um die Beschäftigung von Menschen anderer Religion in Kirche zu ermöglichen.
- Sie öffnet ihre Gottesdienste, Gremien, Gruppen und Veranstaltungen für Menschen anderer Sprache und Herkunft und sorgt dafür, dass sprachliche, kulturelle und finanzielle Hürden der Beteiligung abgebaut werden.
- Ihre Kirchengemeinden begreifen sich als Akteur in Dorf, Kiez und Revier, der die Begegnung der Verschiedenen fördert, bei Konflikten moderiert und für die Teilhabe auch der Benachteiligten am Gemeinwesen eintritt.
- Ihre Kirchengemeinden engagieren sich im Sinne des humanitären Rechts in Fällen besonderer Härte und gewähren Kirchenasyl ohne Ansehen von Religion, Ethnie oder Herkunft als „ultima ratio“ und Interzession.
- Sie begreift das Themenfeld „Flucht, Migration, Integration“ als eine dauerhafte Kernaufgabe von Kirche und stattet seine Bearbeitung auf allen Ebenen organisatorisch, personell und finanziell ausreichend aus.
- Sie vertritt öffentlich eine klare anwaltschaftliche Haltung für den Schutz der Rechte und der Würde von Geflüchteten und Menschen mit Migrationsgeschichte. Sie macht sich die Positionen der Resolution des Asylpolitischen Forums vom 09.12.2018 zu Eigen:

¹ Die Konferenz der Synodalbeauftragten für Flüchtlingsarbeit der EKvW distanziert sich in aller Deutlichkeit von Passagen in der Hauptvorlage, die sich anscheinend fremdenfeindliche Positionen zu eigen machen, insbesondere von folgendem Absatz: „Das Fremde kann wie das vermeintlich Vertraute auch Böses im Schilde führen. Man glaubt, einen Menschen zu kennen und ihm vertrauen zu können, und dann kommt es zu Verrat, Missbrauch, Gewalt, Kriminalität. Niemand hätte damit gerechnet. Man gewährt dem Fremden Gastfreundschaft, öffnet ihm die Tür, gibt ihm Raum zur Entfaltung, und dann zeigt er sein wahres Gesicht als Extremist und Gewalttäter. Es hat auch Gründe, wenn etwa in der lateinischen Sprache das Wort hostis zugleich „der Fremde“ und „der Feind“ bedeutet. Es gibt eben keinen Menschen, dem gegenüber nicht auch Vorsicht und Wachsamkeit geboten sind.“



1. *Das Grundrecht auf Asyl und der Flüchtlingsschutz sind als Menschenrechte Wertegrundlagen einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft in Deutschland und Europa und damit nicht verhandelbar.*
2. *Wir rufen alle demokratischen Kräfte auf, sich denen entgegenzustellen, die das Grundrecht auf Asyl und die Geltung der Genfer Flüchtlingskonvention in Frage stellen.*
3. *Wir fordern auf, die zunehmend auf Abschreckung, Abschottung und Abschiebung ausgerichtete Flüchtlingspolitik zu beenden.*
4. *Wir erteilen allen Bestrebungen in Europa eine Absage, die die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz an Drittstaaten auslagern und die dabei auch vor der Kollaboration mit Diktaturen und Unrechtsregimen nicht Halt machen.*
5. *Wir fordern ein gemeinsames Europäisches Asylsystem auf Grundlage der allgemeinen Menschenrechte. Das bedeutet: Gleich hohe Standards eines fairen, rechtsstaatlichen Asylverfahrens, menschenwürdige Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und gleichwertige, Teilhabe garantierende Lebensbedingungen für Asylsuchende in allen Mitgliedsstaaten.*
6. *Wir fordern die Priorisierung von individuellen humanitären Belangen bei der Verantwortung für Flüchtlinge in Europa.*
7. *Seenotrettung ist eine völkerrechtliche und humanitäre Pflicht und darf weder behindert noch kriminalisiert werden. Die EU-Mitgliedsstaaten müssen dieser Pflicht gerecht werden. Wir fordern den Ausbau staatlicher Seenotrettung ohne Zurückschiebung der Geretteten und die konstruktive Zusammenarbeit mit Initiativen der privaten Seenotrettung.*
8. *Die Unterbringung in Landesunterkünften soll der Erstaufnahme und nicht der Ausreise und Abschiebung dienen. Wir fordern die Asylverfahren und die Erstaufnahme vom Rückkehrmanagement zu trennen. Eine unabhängige Asylverfahrensberatung durch zivilgesellschaftliche Organisationen muss gewährleistet bleiben. Flüchtlingsunterkünfte sollen Orte des Willkommens, der Sicherheit und der Erstintegration sein – und keine Orte der Perspektivlosigkeit!*
9. *Wir erteilen allen Plänen in Deutschland wie auch in NRW eine Absage, die eine über drei Monate hinausgehende, in NRW bald bis zu zweijährige oder unbegrenzte kasernierte Zwangsunterbringung von in Schnellverfahren abgelehnten Asylsuchenden mit dem Ziel der Ausreise, sonst Abschiebung, vorsehen. Durchschnittlich soll die Erstaufnahme in Landesunterkünften sechs Wochen nicht überschreiten. Das Kindeswohl, insbesondere das Recht auf Bildung ist zu gewährleisten.*
10. *Im Asyl- und Aufnahmeverfahren bedarf es eines Systems der Identifizierung von Schutzbedürftigen und der Hilfestellung entsprechend der EU-Aufnahme- und Verfahrensrichtlinie.*
11. *Wer Integration will, darf den Flüchtlingsschutz nicht zerstören. Darum fordern wir ein Ende der diskriminierenden Voreinteilung von Asylsuchenden nach vermeintlicher „Bleibeperspektive“ und gleichermaßen faire und rechtsstaatliche Asylverfahren für Schutzsuchende aus allen Herkunftsländern.*
12. *Die faktische Abschaffung des Familiennachzuges zu subsidiär Geschützten ist ein Bruch des grundgesetzlich garantierten Schutzes der Familie und widerspricht internationalem Recht. Zudem bringt sie rechtmäßig hier lebende Geflüchtete in persönliche Not und erschwert ihre*



Integration. Wir fordern die Wiedereinführung des uneingeschränkten Familiennachzuges für subsidiär Geschützte.

- 13. Es darf keine Abschiebungen in Länder wie Afghanistan geben, in denen aufgrund der allgemeinen Situation Gefahr für Leib und Leben droht.*
- 14. Die Ausreise- und Abschiebungsorientierung der Flüchtlingspolitik im Bund und im Land NRW zerstört begonnene Integration, demotiviert das Ehrenamt und unterminiert die Werte einer freiheitlichen, demokratischen und solidarischen Gesellschaft. Wir fordern das Land NRW und die Bundesrepublik Deutschland auf, ihre Abschottungspolitik aufzugeben und sich für den Flüchtlingsschutz als Teil des Menschenrechtsschutzes einzusetzen.*
- 15. Das Kirchenasyl als wichtige humanitäre Tradition, die Menschenrechtsverletzungen und Unmenschlichkeit im Einzelfall verhindert, ist zu respektieren. Insbesondere sind Flüchtlinge im Kirchenasyl nicht „flüchtig“. Wir fordern, dass die staatlichen Verschärfungen des Umgangs mit Kirchenasyl zurückgenommen werden.*
- 16. Bildung, Ausbildung und Arbeit sind unverzichtbare Bestandteile von Integration und gesellschaftlicher Teilhabe. Der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit ist jedem Geflüchteten uneingeschränkt zu gewähren.*

Schwerte, April 2019

*Der Entwurf der Stellungnahme wurde von einer von der Konferenz der synodalen Beauftragten für Flüchtlingsarbeit der EKvW benannten Vorbereitungsgruppe entsprechend der vorhergegangenen Diskussion auf der Konferenz im Februar 2019 verfasst und wurde auf der Sitzung der Konferenz am 29.06.2019 verabschiedet.